

Terminsache

Rücksendung an die Depotbank

Umtauschtauftrag

Von
Depot-Inhaber: _____

Depot-Nr.: _____

6% Schuldverschreibungen 2018/2023 (ISIN DE000A2NBY22) der ESPG AG, Köln

TERMINSACHE: 30. Juni 2023; 18:00 Uhr MESZ (Eingang)

Freiwilliges Umtauschangebot der ESPG AG, Köln, an die Inhaber ihrer 6% Schuldverschreibungen 2018/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir nehme(n) das Umtauschangebot der ESPG AG hinsichtlich der in meinem/ unserem Depot verbuchten Teilschuldverschreibung(en) der ESPG AG zu den am ●. Juni 2023 auf der Unternehmenswebsite www.espg.space unter der Rubrik Investor Relations veröffentlichten Bedingungen und Bestimmungen unwiderruflich an und beauftrage(n) Sie in diesem Zusammenhang, meine/unsere bei Ihnen verwahrte(n)

nominal EUR _____.000,00 6% Teilschuldverschreibungen 2018/2023 der ESPG AG
(ISIN DE000A2NBY22; **müssen mindestens nom. EUR 100.000 sein**)

unverzüglich durch Umbuchung in die ISIN DE000A3E5Y28 zum Umtausch anzubieten sowie diesen Bestand gegen jegliche Verfügung zu sperren. Entsprechend den veröffentlichten Bestimmungen werden Sie hiermit beauftragt, die Teilschuldverschreibung(en) meinem/ unserem Depot nach Ablauf der Umtauschfrist zu entnehmen und Zug um Zug gegen Einbuchung der entsprechenden Anzahl neuer 9,5% Teilschuldverschreibungen 2023/2026 (ISIN DE000A351VD7) sowie den aufgelaufenen Stückzinsen in Höhe von EUR ●,● je Teilschuldverschreibung 2018/2023 über die Quirin Privatbank AG, Berlin, auf die ESPG AG zu übertragen.

Die neuen 9,5% Teilschuldverschreibung(en) 2023/2026 erhalte(n) ich/wir als Gegenleistung für meine/ unsere Teilschuldverschreibung(en) 2018/2023 nach Übertragung dieser Teilschuldverschreibung(en) auf die ESPG AG, voraussichtlich am 7. Juli 2023.

Die aufgelaufenen Stückzinsen bitte(n) ich/wir meinem/ unserem bei Ihnen geführten Substanz- bzw. Erträgnis-Konto zum Depot gutzuschreiben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einbuchung der neuen Teilschuldverschreibungen 2023/2026 (ISIN DE000A351VD7) und die Gutschrift der Stückzinsen im Falle einer Verlängerung der Umtauschfrist erst nach deren Ablauf erfolgen wird.

Ich/Wir nehme(n) Bezug auf das Umtauschangebot der ESPG AG, das im Internet unter <http://www.espg.space> unter der Rubrik Investor Relations zur Verfügung gestellt bzw. mir/uns über die Depotbank zur Versendung angeboten wurde, und bestätige(n), dass ich/wir von dem Umtauschangebot Kenntnis genommen habe(n).

Im Rahmen dieses Umtauschauftrags gebe(n) ich/wir zugleich die gemäß §§ 6.2., 8 des Umtauschangebotes erforderlichen Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten unwiderruflich ab (vgl. umseitiger Abdruck).

_____, den _____. Juni 2023
Ort Tag Monat

Unterschrift(en) des/der Depotinhaber(s)

Auszugsweise Darstellung des § 6 „Umtauschaufträge“ Absatz 6.2. des Umtauschangebotes:

(2) Umtauschaufträge haben Folgendes zu beinhalten:

- (a) ein Angebot des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen in schriftlicher Form zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen unter Verwendung des über seine jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,
- (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen an seine jeweilige Depotbank, (i) die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird ("zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen"), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen ("Depotsperre") und; (ii) Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen befindlichen zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A3E5Y28 für die Umtauschschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("Clearstream") umzubuchen; dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist von der Emittentin zurückgenommen oder Umtauschaufträge nicht oder nur teilweise angenommen werden.

Auszugsweise Darstellung des § 8 „Anweisung und Bevollmächtigung“:

Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen folgende Erklärungen ab:

- (a) Sie weisen ihre Depotbank an, die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A3E5Y28 / WKN A3E5Y2 bei Clearstream umzubuchen;
- (b) Sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Barausgleichsbetrags an die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen abzuwickeln; die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;
- (c) Sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind;
- (d) Sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter ISIN DE000A3E5Y28 / WKN A3E5Y2 hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen;
- (e) Sie übertragen - vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) - die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift der Stückzinsen und des Barausgleichsbetrags an sie übertragen werden;
- (f) Sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben;
- (g) ermächtigen die Depotbank und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall - erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurufen.

Die vorstehenden unter lit. a) bis lit. g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.